

Gebühren- und Spesenordnung des Hessischen Ringer-Verbandes e.V.

Stand: 01.01.2010

§ 1 Grundsätzliches

Diese Gebühren- und Spesenordnung gilt für den Verwaltungsbereich des Hessischen-Ringerverbandes e. V. subsidiär zur Finanzordnung des Deutschen Ringer-Bundes e.V.

Sofern in dieser Ordnung keine Sonderregelungen für den Bereich des HRV zu finden ist, greifen die Bestimmungen des DRB.

§ 2 Verbandsbeitrag

a Mitgliedsvereine mit Ligenbetrieb	250,00 EUR
b Mitgliedsvereine ohne Ligenbetrieb	125,00 EUR
c Mitgliedsvereine ohne aktiven Sportbetrieb	75,00 EUR

Der Verbandsbeitrag ist spätestens am 15.01. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.

Vereine, die den Zahlungstermin -15.Januar- nicht einhalten, werden, unbeschadet der Möglichkeiten nach § 8 der Finanzordnung, mit einer Ordnungsgebühr belegt.

25,00 EUR

§ 3 Einzelmeisterschaften und Turniere

1. Meldegebühren / Startgebühren

1.1. Meldegebühren / Startgebühren bei Landesmeisterschaften

Mit Ausnahme von evtl. Nachmeldungen sind für die Teilnahme von Sportlern an Landesmeisterschaften keine Meldegebühren an den Hessischen Ringer-Verband e.V. zu entrichten.

Die Nachmeldegebühren belaufen sich pro Sportler auf

Junioren / A-Jugend	5,00 EUR
B-Jugend / C-Jugend / D-Jugend / E-Jugend / F-Jugend	5,00 EUR

Im gesamten Jugendbereich kommt ferner die bestehende Kulanzregelung zum Einsatz. Detaillierte Informationen darüber befinden sich in den Ausschreibungsunterlagen.

1.2. Meldegebühren / Startgebühren bei Landesmannschaftsmeisterschaften

Startgebühren	
bei rechtzeitiger Meldung	25,00 EUR
bei Nachmeldungen	50,00 EUR

Die Startgebühren bei Landesmannschaftsmeisterschaften sind an den Hessischen Ringer-Verband zu zahlen. Auch bei einer Nichtteilnahme trotz erfolgter Meldung besteht Zahlungsverpflichtung.

Gebühren- und Spesenordnung

1.3. Meldegebühren / Startgebühren bei sonstigen Turnieren

Die Höhe der Startgebühren bei sonstigen Turnieren sind den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

Nachmeldungen sind gegen Zahlung einer dreifachen Startgebühr möglich. Die Hälfte der Erhöhung ist an den HRV abzuführen.

2. Ordnungsgebühren

2.1. Teilnahmeverpflichtung bei Landesmeisterschaften im Altersbereich - Männer -

Bei Landesmeisterschaften des vorgenannten Altersbereiches haben die Mitgliedsvereine des HRV eine Teilnahmeverpflichtung zu erfüllen, die aus der jeweiligen Ausschreibung ersichtlich ist.

Bei Nichterreichen des Teilnehmersolls ist eine Ordnungsgebühr pro fehlenden Sportler an den HRV zu entrichten **25,00 EUR**

für gemeldete Ringer über dem TN-Soll, die nicht starten **10,00 EUR**

Tritt ein Verein gar nicht an, ist eine Ordnungsgebühr, abhängig von der Leistungsklasse an den HRV zu entrichten

Gruppen- und Landesliga **50,00 EUR**

Hessen- und Oberliga **75,00 EUR**

Bundesliga **100,00 EUR**

2.2. Über-/Unterschreiten der Starter von der Meldezahl bei Landesmeisterschaften

Bei Abweichungen zwischen den tatsächlichen Startern von der Anzahl der gemeldeten Athleten, sind folgende Ordnungsgebühren pro Athlet an den Verband zu entrichten:

Junioren / A-Jugend **5,00 EUR**

B-Jugend / C-Jugend / D-Jugend / E-Jugend / F-Jugend **5,00 EUR**

Auch hier kommt im gesamten Jugendbereich die Kulanzregelung zum Einsatz.

2.3. Sonstige Ordnungsgebühren

Fehlender Startausweis **25,00 EUR**

Fehlende Kontrollmarke für das laufende Jahr **25,00 EUR**

3. Genehmigungsgebühren

Nationale Turniere **50,00 EUR**

4. Gebühren für die Bereitstellung von Geräten und Materialien für das Wettkampfbüro

PC-Anlage (bei Listenführung durch den HRV) **kostenlos**
Punktzettel **Selbstkostenpreis**
Urkunden **Selbstkostenpreis**

Gebühren- und Spesenordnung

§ 4 Mannschaftskämpfe im Bereich des HRV (insbesondere Verbandskämpfe in den hessischen Ligen)

1. Teilnahmebeitrag

Jeder Verein hat für die Teilnahme einer Mannschaft an den Mannschaftskämpfen der hessischen Ligen einen Teilnahmebeitrag an den HRV zu entrichten. Die Beitragshöhe ist von der Leistungsklasse abhängig:

Oberliga Hessen	75,00 EUR
Hessenliga	70,00 EUR
Landesliga	65,00 EUR
Gruppenliga	60,00 EUR

2. Lizenzgebühren

Für die Teilnahme an den Mannschaftskämpfen der hessischen Ligen benötigt jeder Sportler eine Landeslizenz. Die Erteilung der Lizenzen ist in den HRV-Lizenzbestimmungen geregelt.

Einreichung bis spätestens 30. Juni	10,00 EUR
Einreichung ab dem 01. Juli	20,00 EUR

3. Ordnungsgebühren

Verspätete bzw. unkorrekte bzw. unvollständige Teilnahmemeldung	100,00 EUR
Unvollständiges Antreten mit weniger als 9 / 8 / 7 Sportlern	25,00 EUR
Verspätete Abgabe der namentlichen Meldung der 1. Mannschaft	100,00 EUR
Fehlen des Startausweises und Ausweis (beschränkt auf einen Maximalbetrag von 75,00 € pro Kampftag)	25,00 EUR
Fehlen der Jahreskontrollmarke	25,00 EUR
Fehlen der Lizenzmarke	25,00 EUR
Unterlassung der Prüfung der Versandunterlagen nach Mannschafts- kämpfen durch den Kampfrichter	
Erstmalige Feststellung	10,00 EUR
Wiederholungsfall	25,00 EUR
Verspätete Meldung des Kampfergebnisses	
Erstmalige Feststellung	25,00 EUR
Wiederholungsfall	50,00 EUR
Nichtteilnahme an den Vereinsvertreter-sitzungen zur Vorbereitung der Mannschaftskämpfe	50,00 EUR
Unterlassen der Übersendung des Wettkampfprotokolls an den Ligenreferenten bei Kämpfen in den Bundesligen	
Erstmalige Feststellung	15,00 EUR
Wiederholungsfall	30,00 EUR
Übertragung der Wettkampfergebnisse in die Liga-Datenbank durch den Ergebnisdienst	10,00 EUR

4. Bearbeitungsgebühren

Bearbeitungsgebühr bei Kampfverlegungen nach Druck des Terminheftes	20,00 EUR
--	-----------

Gebühren- und Spesenordnung

5. Kampfrichtervergütungen

Oberliga Hessen	45,00 EUR
Hessenliga / Landesliga	40,00 EUR
Gruppenliga	35,00 EUR
Sonstige Kämpfe (insb. Bezirksklassen)	25,00 EUR
Jugendbereich	15,00 EUR
Einzelnachholkampf	25,00 EUR
Erstattung der Fahrtkosten mit dem Privat-PKW	0,30 EUR

Bei Inanspruchnahme einer Übernachtung werden gegen Vorlage des Zahlungsbeleges zusätzlich die tatsächlichen Kosten erstattet.

6. Protestgebühren

Oberliga Hessen	75,00 EUR
Hessenliga	75,00 EUR
Landesliga	75,00 EUR
Gruppenliga	50,00 EUR
Berufungsgebühr in allen Klassen	100,00 EUR

§ 5 Erstattung von Auslagen

Die Erstattung von Auslagen ist für alle Mitarbeiter des Verbandes einheitlich geregelt und richtet sich grundsätzlich nach den Ausführungen im § 8 der Finanzordnung des Deutschen Ringer-Bundes e.V.

Abweichend zu diesen Bestimmungen gelten für den Verwaltungsbereich des HRV folgende Sonderbestimmungen:

Tagegeld bei Landesmeisterschaften	30,00 EUR
Tagegeld bei Deutschen Meisterschaften u. Sichtungsturnieren	25,00 EUR
Tagegeld bei sonstigen Turnieren	40,00 EUR

Erstattung der Fahrtkosten mit dem Privat-PKW pro km (Als Wegstrecke gilt die kürzeste berechnete Entfernung nach dem Routenplaner MAP 24)	0,30 EUR
---	----------

§ 6 Ehrungen durch den Hessischen Ringer-Verband

Gemäß den Bestimmungen in der HRV-Ehrenordnung können die Mitgliedsvereine Ehrungen für verdiente Mitarbeiter beantragen; die Kosten für die Bearbeitung des Antrages belaufen sich dabei (incl. der Ehrengabe und der Urkunde) auf

15,00 EUR

§ 7 Allgemeine Ordnungsgebühren

1. Abwesenheitsgebühren bei Versammlungen des HRV bei Mitgliederversammlungen / Verbandstagen	200,00 EUR
bei sonstigen Zusammenkünften	50,00 EUR
2. Mahngebühren	
1. Mahnung	5,00 EUR
Wiederholungsmahnung	10,00 EUR

Gebühren- und Spesenordnung

§ 8 Sonstige Gebühren

- | | |
|---|-----------|
| 1. Gebühren für die Neuausstellung von Startausweisen | |
| Jugendbereich | 5,00 EUR |
| Erwachsenenbereich | 10,00 EUR |

§ 9 Abrechnungsberechtigung

Bei sämtlichen Maßnahmen können nur die jeweils eingeladenen bzw. schriftlich festgelegten Personen abrechnen. Im Einzelfall sind detaillierte Ausführungsbestimmungen festzulegen.

§ 10 Inkrafttreten

Die Gebühren- und Spesenordnung des Hessische Ringer-Verbandes e.V. tritt gemäß Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 15. September 2001 in Goldbach zum 01. Januar 2002 in Kraft.

Ergänzung hinsichtlich § 9 (Gebühren für die Neuausstellung von Startausweisen) erfolgte mit Beschluss des Hauptausschusses am 30. November 2001 in Hösbach.

Berichtigungen hinsichtlich § 5 (Verbandskämpfe in den Hessischen Ligen) auf der Grundlage der Aktuellen Fassung der "Richtlinien für die Durchführung der Mannschaftskämpfe im Ringen - Saison2003/2004" erfolgten mit Beschlussfassung des Hauptausschusses am 13. September 2003 in Aschaffenburg.

Änderungen in § 2, § 3, § 5 und § 9 wurden beschlossen anlässlich der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 29. November 2003 in Aschaffenburg und treten zum 01. Januar 2004 in Kraft.

Berichtigungen hinsichtlich § 5 (Verbandskämpfe in den Hessischen Ligen) auf der Grundlage der Aktuellen Fassung der "Richtlinien für die Durchführung der Mannschaftskämpfe im Ringen - Saison2005/2006", sowie Ergänzungen in § 5 (Erstattung von Auslagen) erfolgte mit Beschlussfassung des Hauptausschusses am 17. August 2005 in Aschaffenburg. Diese Beschlüsse wurden mit der Verabschiedung der Neufassung (Stand: 21.09.2005) der Gebühren- und Spesenordnung umgesetzt.

Änderungen in § 3, § 4 und § 7 wurden beschlossen anlässlich der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 08. Dezember 2007 in Aschaffenburg und treten zum 01. Januar 2008 in Kraft.

Ergänzungen hinsichtlich § 2 erfolgte mit Präsidiumsbeschluss am 14.02.2008 in Aschaffenburg, Änderungen in § 5 wurden beschlossen anlässlich der Hauptausschußsitzung am 07.06.2008 in Aschaffenburg und treten zum 01. Januar 2009 in Kraft.

Änderungen in § 2 wurden beschlossen anlässlich der Mitgliederversammlung am 03.10.2009 in Aschaffenburg